

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/159/2009**

Datum: 21.04.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

**Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn-
und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.06.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen“.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

- . Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem 28.11.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg in Kraft. Artikel 1 vorgenannten Gesetzes ist das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG). § 5 Abs. 1 BbgLÖG regelt die mögliche Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen. Danach dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen jeweils von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Diese Tage werden mittels ordnungsbehördlicher Verordnung durch die örtliche Ordnungsbehörde festgesetzt.

Neben der Rathauspassage Eberswalde, dem Eberswalder AltstadtCarrée e. V., dem Eberswalder Stadtbummel, dem WIR e. V. waren auch ortsansässige Lebensmittelketten (Kaufland, Plus, Lidl, Norma, NETTO, REWE) und größere Handelseinrichtungen (Baumärkte, AWG) schriftlich aufgefordert worden, Termine für 2009 vorzuschlagen.

Eine Rückmeldung erfolgte von 37,5 % der Beteiligten. Die Mehrheit davon sprach sich für verkaufsoffene Adventssonntage aus. Teilweise wurde noch der 04. Oktober als verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des Erntedankmarktes vorgeschlagen. Ein ursprünglich im Frühjahr angedachter sechster Termin (05. April) wurde seitens des Einzelhandels wieder fallengelassen, da mittlerweile auch das Mitternachtsshopping an Attraktivität gewinnt, welches am 03. April durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Adventssonntage ist noch zu bemerken, dass an diesen Tagen, wie in jedem Jahr, zahlreiche vorweihnachtliche Veranstaltungen im Stadtgebiet durchgeführt werden.